



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Wiederaufnahme der untertägigen Gewinnung der Bodenschätze Gips und Anhydrit in der Grube Haßmersheim
Stellungnahme der Gemeinde Hüffenhardt nach § 52 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG)
3. Naturkindergarten Hüffenhardt
Änderung der Öffnungszeiten und Neufestlegung der Elternbeiträge ab 01.11.2023
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen
4. Mehrzweckhalle Hüffenhardt
Ertüchtigung der vorhandenen Brandmeldeanlage
5. Änderung der Verordnung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis über das Landschaftsschutzgebiet „Neckartal zwischen Haßmersheim und Binau mit seinen Seitentälern und angrenzenden Hochflächen (Neckartal III)“
Beteiligung der Gemeinde Hüffenhardt als Träger öffentlicher Belange nach § 24 Abs. 3 Naturschutzgesetz (NatSchG)
6. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Haßmersheim
 1. Änderung des Bebauungsplans „Seeacker II“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Bauantrag zum Wiederaufbau eines durch Brand zerstörten Hauses auf Grundstück Flst. Nr. 746/1, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
8. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff informiert über den Sachverhalt wie folgt.

Die Firma Heidelberg Materials hat die Wiederaufnahme des Bergbaubetriebs in der Gipsgrube Haßmersheim beantragt. Die Gemeinde Hüffenhardt wurde zur Stellungnahme nach § 52 Abs. 2 BBergG aufgefordert.

Am Dienstag, 17.10.2023 fand in der Sport- und Festhalle Haßmersheim ein Informationsforum der Firma statt.

Die Vertreter der antragstellenden Firma Heidelberg Materials stellen das Projekt anhand der beigefügten Präsentation vor.

Gemeinderat Prior möchte wissen, inwieweit im Laufe des Betriebs Wetterschächte gebohrt werden. Herr Berwanger erläutert, dass in den ersten Jahren Zu- und Ausgang vorhanden sind und über diese ein Lüfter installiert wird. Wann ein Wetterbauwerk zur Belüftung untertage gebaut werden muss, ist nicht näher bestimmbar und abhängig vom weiteren Verlauf des Gipsabbaus. Muss ein Belüftungsschacht gebaut werden, hat dieser einen Durchmesser von 3 Metern. Mit dem Verkauf des Rechts auf Abbau der Rohstoffe hat die Gemeinde bzw. der jeweilige Grundstückseigentümer prinzipiell auch das Recht eingeräumt, einen Schacht zu bauen. Allerdings bedarf es eines privatrechtlichen Vertrags und ein Bergbauverfahren (Sonderbetriebsplan) ist ebenfalls erforderlich. Der Platzbedarf entspricht etwa dem eines Funkmastes. Auf die Nachfrage von Gemeinderat Prior nach der Zuwegung erwidert Herr Berwanger, dass die Belüftungsschächte möglichst an einen vorhandenen Weg gelegt werden sollen.

Auf die Frage von Gemeinderat Prior nach Schutzvorkehrungen gegen eindringendes Wasser erwidert Herr Berwanger, dass mit größeren Wasservorkommen nicht zu rechnen ist. Größere Hebung und Setzungen sind nicht beobachtet worden, ebenso könne auf die Erfahrungen in Obrigheim mit dem Gipsabbau verwiesen werden, größere Wasservorkommen hätten zudem die Gipsablagerungen mittlerweile ausgelaugt. Voruntersuchungen haben ergeben, dass keine gemeinschädlichen Auswirkungen zu befürchten sind.

Gemeinderat Prior erkundigt sich nach der Gewerbesteuerpflicht. Diese besteht, so Herr Berwanger, allerdings befindet sich der Sitz des Betriebs in Haßmersheim, so dass nur dieser Gemeinde die Gewerbesteuer zusteht.

Herr Berwanger weist hin auf die vertraglichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern, auch der Gemeinde Hüffenhardt, und die Eintragung der Abbaurechte im Grundbuch. Ohne diese Verträge wäre der Hauptbetriebsplan nicht genehmigungsfähig. Damals wurden Entschädigungen gezahlt, nach Wiederaufnahme des Betriebs könne allenfalls mit einem kleinen Betrag pro abgebauter Tonne gerechnet werden, falls dies vertraglich geregelt wurde. Dies sei aber erst in 5-10 Jahren spruchreif.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Stark nach der Schaffung von Arbeitsplätzen antwortet Herr Berwanger, dass in der Endphase rund 30 Mitarbeiter im Werk Haßmersheim beschäftigt sein werden.

Die Frage von Gemeinderat Hagendorn nach nicht erkundeten Flächen wird von Herrn Berwanger verneint.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach der Einlagerung von Sondermüll. Herr Berwanger erläutert, dass in Obrigheim seit 1905 ununterbrochen Gips abgebaut wurde. Außer Flugasche wurde dort nichts eingelagert. Nach Deponieverordnung sind untertage keine Einlagerungen gestattet außer in Salzbergwerken. Insofern gibt es keine Planungen in dieser Richtung. Möglicherweise

werden Abfallprodukte beim Abbau selbst zur Abstützung verwendet. Hier handelt es sich aber nicht um Fremdmaterial.

Gemeinderat Weber bezieht Stellung zur Zunahme des Verkehrsaufkommens und sieht eine Alternative über Obrigheim nach Sinsheim. Betriebsleiter Berwanger bezeichnet die Berechnungen zum erhöhten Verkehrsaufkommen in Hüffenhardt als „worst case“. Er ist überzeugt, dass die angenehmerer Strecke über Neckarmühlbach nach Siegelsbach führt. Er verweist aber auch darauf, dass Heidelberg Materials diese Berechnung freiwillig durchgeführt hat. Die Abholer sind Firmenkunden, das Unternehmen hat auf diese und die Fahrtrouten keinen Einfluss.

Gemeinderätin Rieger sieht dennoch im Zu- und Abholverkehr sowohl die Gefahr einer erhöhten Lärmbelästigung der Anwohner als auch eine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Die Straße sei noch enger als früher, es handle sich zudem um einen Schulweg mit einem äußerst schmalen Gehweg. Herr Berwanger erklärt hierzu, dass die prognostizierte Zunahme lediglich rund 0,75 LKW pro Stunde betrage. Von Seiten des Unternehmens werde man versuchen, den Transport auf dem Schiff nach Heilbronn bzw. Mannheim zu forcieren. Gemeinderat Siegmann weist hin auf den bevorstehenden Schleusenausbau. Herr Berwanger erklärt, dass immer nur eine Schleusenkammer ausgebaut werde, der Schiffsweg somit auch in diesem Zeitraum gesichert sei. Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner antwortet Herr Berwanger, dass mit 2 Schiffsladungen pro Tag kalkuliert werde. Auch ein niedriger Wasserstand im Rhein wie in diesem Sommer sieht er unproblematisch, da bei den Kunden große Lager vorhanden seien und zudem ein Zwischenlager in Mannheim geplant sei. Diese werden bei normalem Wasserstand üblicherweise gefüllt, da die Kunden einen Zuschlag bei Niedrigwasser vermeiden wollen.

Auf die Bemerkung von Gemeinderat Prior, dass Hüffenhardt durch die Wiederinbetriebnahme des Gipswerks nur Belastungen, aber keine Vorteile habe, verweist Herr Berwanger erneut auf die früher geleisteten Zahlungen beim Kauf der Abbaurechte.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob angesichts der Arbeitsmarktsituation überhaupt Personal für das Werk in Haßmersheim gefunden werden kann. Herr Berwanger hält die derzeitige Situation auf dem Stellenmarkt auch für schwierig, ist aber der Meinung, dies sollte unternehmerische Entscheidungen nicht beeinflussen.

Bürgermeister Neff räumt den anwesenden Zuschauern die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen. Herr Groß erkundigt sich nach den Auswirkungen auf den Standort Friesinger Mühle. Herr Berwanger führt aus, dass keine parallele Befrachtung von Gips und Getreide möglich ist, wenn der Gipsabbau anläuft. Dies wurde auch im Vertrag mit der Friesinger Mühle entsprechend festgehalten.

Eine von Herrn Barth befürchtete weitere Zunahme des Verkehrs, wenn die Mühle den Schiffsweg nicht mehr nutzen kann, hält Herr Berwanger für unwahrscheinlich, er kann aber nicht mehr dazu sagen, da die Entscheidungen vom Eigentümer Friesinger Mühle getroffen werden.

Bürgermeister Neff schließt sich den Befürchtungen hinsichtlich einer Verschlechterung der Verkehrssituation durch Zunahme des LKW- Verkehrs an. Er verliest eine vorbereitete Stellungnahme, die im Gemeinderat mit geringfügigen Korrekturen Zustimmung findet. Die Gemeinderäte Siegmann und Hagendorn befürchten Lärmbelästigungen für die Grundschule und bei Nachtbetrieb durch den LKW-Verkehr.

Gemeinderat Prior ist der Meinung, dass die Betriebsleitung keinen Einfluss darauf hat, welchen Weg die Transportfahrzeuge nehmen und spricht sich für bauliche Maßnahmen zur Reduzierung

der Geschwindigkeit , z.B. auch Richtung Wollenberg, und der Ausweitung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung aus. Beispielweise könnten Parkflächen zur Einengung der Fahrbahn ausgewiesen werden. Gemeinderat Siegmann entgegnet, dass diese Maßnahmen in einem nächsten Schritt diskutiert werden sollten, in der heutigen Sitzung gehe es um die Stellungnahme. Gemeinderat Stark hält die verkehrlichen Auswirkungen in erheblichem Umfang nicht für wahrscheinlich, da die meisten LKW-Fahrer die Strecke über Neckarmühlbach nach Siegelsbach vorziehen werden. Dieser Auffassung ist auch Gemeinderat Hagner, insbesondere da die Strecke über Neckarmühlbach mittlerweile ausgebaut wurde. Bei der Berechnung der LKW-Fahrten wurden im Antrag der Heidelberg Materials die Leerfahrten nicht berücksichtigt, die Anzahl der Fahrten wurde nach dem abgefahrenen Material berechnet. Dies sollte in der Stellungnahme Erwähnung finden.

Zur Frage nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen gibt Gemeinderat Geörg zu bedenken, dass Linienbusse und Winterdienst die Durchfahrtsstraßen passieren müssen und nicht über Gebühr behindert werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rahmenbetriebsplan für die Wiederaufnahme der untertägigen Gewinnung in der Grube Haßmersheim zur Kenntnis. Bedenken oder Anregungen zum Betrieb selbst werden nicht vorgebracht.

Allerdings geht die Firma Heidelberg Materials AG in ihrer Prognose zu den Auswirkungen auf den Verkehr davon aus, dass „unter Berücksichtigung der ...-aufgeführten niedrigen prozentualen Zunahme des Schwerlastverkehrs ...eine wesentliche Änderung oder Belastung der Verkehrsinfrastruktur

durch die Realisierung des Vorhabens „Grube Haßmersheim“ nicht zu erwarten“ sei (Rahmenbetriebsplan S. 50). Dieser Schlussfolgerung kann sich der Gemeinderat nicht anschließen. Bei einem Aufkommen von derzeit 71 Schwerlastfahrzeugen pro Tag bedeutet ein Mehraufkommen von 12 Lastkraftfahrzeugen eine prozentuale Steigerung von 16,9 % und damit im Gegenteil eine erhebliche Steigerung und Mehrbelastung. Da die Transportfahrten anhand der Fördermengen berechnet wurden, ist die Berechnung fehlerhaft, da die Anfahrten (Leerfahrten) der LKW zum Betriebsgelände nicht berücksichtigt wurden. Damit verdoppelt sich die für Hüffenhardt prognostizierte Durchfahrtszahl auf 24 pro Tag bzw. 33,8 %. Von einer unerheblichen Zunahme des Schwerlastverkehrs kann damit nicht mehr ausgegangen werden.

Hinweisen möchte die Gemeinde auf die Engstelle in der Hauptstraße Hüffenhardt zwischen den Einmündungen Kälbertshäuser Straße und Staugasse. Hier ist bei Schwerlastverkehr kein Begegnungsverkehr, auch nicht mit Personenkraftwagen möglich. Entlang der Engstelle führt einseitig ein gut ausgebauter Gehweg. Der geschilderte Engpass führt unserer Beobachtung nach dazu, dass bei Begegnungsverkehr auf den Gehweg ausgewichen wird. Da der Gehweg von vielen Schülerinnen und Schülern der Grundschule genutzt wird, stellt dies schon jetzt eine erhebliche Gefährdung dar. Bei einer Zunahme des Schwerlastverkehrs erhöht sich auch die potentielle Gefährdung der Fußgänger, insbesondere der Schulkinder. Dies hält die Gemeinde für sehr bedenklich.

Ein ebenfalls im Rahmenbetriebsplan vorgesehener potentieller Nachtbetrieb sieht einen LKW-Verladevorgang pro Stunde vor. Hier sind erhebliche Lärmimmissionen und eine gravierende Störung der Nachtruhe für die Anwohner der Durchfahrtsstraßen zu befürchten.

Die Gemeinde Hüffenhardt bittet darum, die dargelegten Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur im Genehmigungsverfahren zu prüfen und die Zu- und Abfahrt L 529 über Hüffenhardt nach Möglichkeit nicht in den Betriebsablauf einzubinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Zu Punkt 3:

Hauptamtsleiterin Ernst verweist auf die grundsätzlichen Ausführungen in Vorlage 4 zur Gemeinderatssitzung am 14.09.2023. Der Gemeinderat hatte beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen und den Bedarf an Betreuungszeiten bei den Eltern des Naturkindergartens abzufragen. Die Abfrage ist erfolgt, über das Ergebnis berichtet Frau Ernst in der Gemeinderatssitzung. Von 13 Elternpaaren haben sich 9 zurückgemeldet. 3 sind für eine Beibehaltung der Öffnungszeit von 6,5 Stunden, 6 wären mit einer Verkürzung auf 6 Stunden einverstanden. Die Leiterin des Naturkindergartens Frau Beck und die Fachberaterin Frau Franke erläutern in der Sitzung die Gründe für eine Kürzung der Öffnungszeiten und stehen für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Prior bezeichnet die Abfrage bei den Eltern als eine Momentaufnahme. Dies könne in 6 Monaten schon wieder ganz anders aussehen. Er hätte bei Anwesenheit in der letzten Sitzung eine Abfrage nicht befürwortet.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagendorf, ob bei einer Verkürzung der Öffnungszeiten mit einer größeren Verlässlichkeit und weniger Schließtagen gerechnet werden kann, antwortet Fachberaterin Franke, dass sicher eine bessere Konstanz zu erwarten sei. Niemand könne aber vorhersagen, ob es nicht doch bedingt z.B. durch mehrere Krankheitsfälle zu Schließtagen kommen kann.

Gemeinderat Hagendorf sieht auch die Reduzierung der Überstunden von Frau Beck und der noch zustehenden Urlaubstage als Ziel. Frau Franke bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass der Neustart der Einrichtung mit neuem Personal begleitet werden muss. Die Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses, die laut Hauptamtsleiterin Ernst dem Gemeinderat vorgeschlagen werden soll, würde die Leitung weiter entlasten.

Gemeinderat Weber deutet das Ergebnis der Umfrage so, dass die Eltern, die keine Rückmeldung gegeben haben ebenfalls nicht auf eine Öffnung von 6,5 Stunden angewiesen sind. Er spricht sich für eine Reduzierung auf 6 h aus.

Gemeinderat Siegmann bedankt sich bei Fachberaterin Franke und Kindergartenleiterin Frau Beck für die ausführlichen Informationen und betont, dass unabhängig von der Entscheidung im Gremium die Leistungen der Genannten gesehen und gewürdigt werden. Wichtig erscheint ihm für die Zukunft vor allem Stabilität.

Gemeinderätin Rieger ist der gleichen Meinung und befürwortet daher die Reduzierung auf 6 Stunden, da damit mehr Sicherheit und Verlässlichkeit zu erwarten sei und Ruhe in der Einrichtung einkehre.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verkürzung der Öffnungszeiten des Naturkindergartens Hüfenhardt auf 6 Stunden täglich von Montag bis Freitag. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der Elternbeiträge ab 01.11.2023 für das Kindergartenjahr 2023/24 wie folgt:

Staffelung nach Kinder u18	Beitrag in € *
1. Kind	150
2. Kind	119
3. Kind	84
4. und jedes weitere Kind	36

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die als Anlage 2 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Im Zuge der Überprüfung durch den Prüflingenieur der Firma Integris wurden an der Brandmeldeanlage im Prüfprotokoll verschiedene Mängel angezeigt.

Folgende Punkte wurden bemängelt:

1. Die Ringleitung in der Halle selbst muss zurück zur Anlage über die Nebenräume verlaufen.
2. Zusätzliche Rauchmelder müssen in der Sporthalle angebracht werden.
3. Zusätzliche Warnsirenen müssen in der Küche und den WCs eingebaut werden.

Die Firma Thomas Walter Nachrichtentechnik, die die Brandmeldeanlage eingebaut hat, hat ein Angebot zur Behebung dieser Mängel abgegeben. Es beläuft sich auf insgesamt 10.769,50 Euro brutto.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass bei der im Oktober 2023 anberaumten Brandschutzschau noch geklärt werden muss, ob zusätzlich ein F 30 Schrank im Technikraum für die Brandmeldesteuerung einzubauen ist, oder die Brandmeldeanlage unter den Bestandschutz fällt. Der Technikraum wurde als F 30 Raum ausgebaut. Brandmelde- und RWA Anlage und der elektrische Verteilerschrank sind in diesem Raum untergebracht. Gegebenenfalls muss auch für diese Leistung ein Angebot der Firma Walter eingeholt werden.

Gemeinderat Prinke verweist auf das Alter und den Zustand der Anlage Bürgermeister Neff erläutert, dass in absehbarer Zeit ein Hallenumbau angegangen werden sollte.

Beschluss:

Die Arbeiten zur Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt werden an die Firma Thomas Walter Nachrichtentechnik, Renntalstraße 10, 74369 Ilsfeld zum geprüften Angebotspreis von 10.769,50 Euro brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Die Hintergründe der geplanten Änderung werden von Bauamtsleiterin Ernst wie folgt ausgeführt. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, plant die Änderung der Landschaftsschutzverordnung Neckartal III. Maßgebliches Ziel des Änderungsverfahrens ist die Zonierung im Gewann Hornberger Feld auf Gemarkung der Gemeinde Neckarzimmern im Hinblick auf eine von der Gemeinde Neckarzimmern beabsichtigten Planung mit Freiflächenphotovoltaik. Eine Zone mit abgestuftem Schutz soll dies ermöglichen, die genaue Lage dieser Zone ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden durch die Änderung nicht berührt.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde um Stellungnahme bis 24.10.2023 gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Hüffenhardt stimmt der geplanten Änderung des Landschaftsschutzgebiets Neckartal III wie im Sachverhalt dargestellt zu. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 6:

Zum Sachverhalt führt Bauamtsleiterin Ernst folgendes aus:

Am 25.09.2023 hat der Gemeinderat Haßmersheim den Beschluss zur Einleitung des oben genannten Bebauungsplanverfahrens gefasst sowie dem Planentwurf zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch frei gegeben.

Zur Nutzung eines vorhandenen Baulandpotentials durch eine verdichtete Wohnbebauung im zentralen Siedlungsbereich des Ortsteils Neckarmühlbach wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Familienheim Mosbach eG plant die Errichtung einer Wohnanlage im Ortsteil Neckarmühlbach. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die rechtliche Grundlage für die Realisierung der geplanten Wohnbebauung geschaffen werden. Wesentliches Ziel der Planung ist es, vorhandenes Baulandpotential im Sinne der Innenentwicklung und Nachverdichtung zu nutzen und im Plangebiet eine Wohnbebauung in Form einer barrierefreien Wohnanlage zu errichten. Die Planung dient somit der Deckung des hohen örtlichen Bedarfs nach Wohnraum.

Der Bebauungsplanentwurf – zeichnerischer Teil – ist der Vorlage beigefügt.

Das Plangebiet befindet sich im Ortskern von Neckarmühlbach an der Heinsheimer Straße.

Weitere Unterlagen können über den Webauftritt der Gemeinde Haßmersheim <https://www.hassmersheim.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/aktuelles> eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Beschluss:

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans „Seeacker II – 1. Änderung“ der Gemeinde Haßmersheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben und von Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans erläutert. Es handelt sich um ein Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Es sollen 3 Wohnungen geschaffen werden. Das Satteldach mit Ziegeleindeckung hat eine Neigung von 54°. Die Gebäudehöhe beträgt bis zur Firstlinie 12,19 m. Wie beim abgebrannten Vorgängergebäude können die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken Flst. Nrn. 745 und 746 vermutlich nicht eingehalten werden, eine Regelung über eine Baulast erscheint denkbar. Ein Spielplatz soll auf dem Grundstück realisiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Wiederaufbau eines durch Brand zerstörten Hauses auf Grundstück Flst. Nr. 746/1, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.09.2023 gibt Bürgermeister Neff folgendes bekannt:

Frau Anna Schramm aus Obrigheim wurde als Erzieherin in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von rund 40 % im Naturkindergarten Hüffenhardt ab 01.10.2023 eingestellt.

Für eine Grundschulbetreuungskraft wurde der seither befristete Arbeitsvertrag in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis umgewandelt und der Zeitanteil geringfügig erhöht.

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Er informiert über ein Schreiben von Herrn Martin Dietrich zu barrierefreien Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Herr Dietrich hat um Behandlung im Gemeinderat gebeten und der Nennung seines Namens ausdrücklich zugestimmt. Die logistischen Voraussetzungen sollen geprüft werden.
- Termine
 - nächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 16.11.2023
 - Kerwe-Veranstaltung am 21.u.22.10.2023
 - Wochenende 28./29.10.: der Partnerschaftsbesuch aus Champvans steht an, überwiegend in den Familien;
geplant Besichtigung Naturkindergarten, Bauhof, Ort – Abendessen Pizzeria Bella Marmaris – Sonntag bei den Familien – Rückfahrt Sonntagnachmittag gg. 15 Uhr.

Gemeinderätin Rieger verweist auf den Seniorennachmittag, der im Terminkalender des Gemeinderats stand und nicht stattgefunden hat. Eine Absage per mail wäre gut gewesen.

Gemeinderätin Rieger erkundigt sich nach der Flüchtlingssituation in Hüffenhardt. Bürgermeister Neff erwidert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung Informationen zu diesem Thema geplant sind.

Gemeinderat Prior nimmt Bezug auf Punkt 2 der Tagesordnung, die Gewerbesteuerverteilung bei Wiederinbetriebnahme des Gipswerks Haßmersheim zwischen Haßmersheim und Hüffenhardt sollte geprüft werden. Bürgermeister Neff wird dies mit dem Kollegen aus Haßmersheim ansprechen und eine Aussage dazu machen.

Zu Punkt 10:

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.